

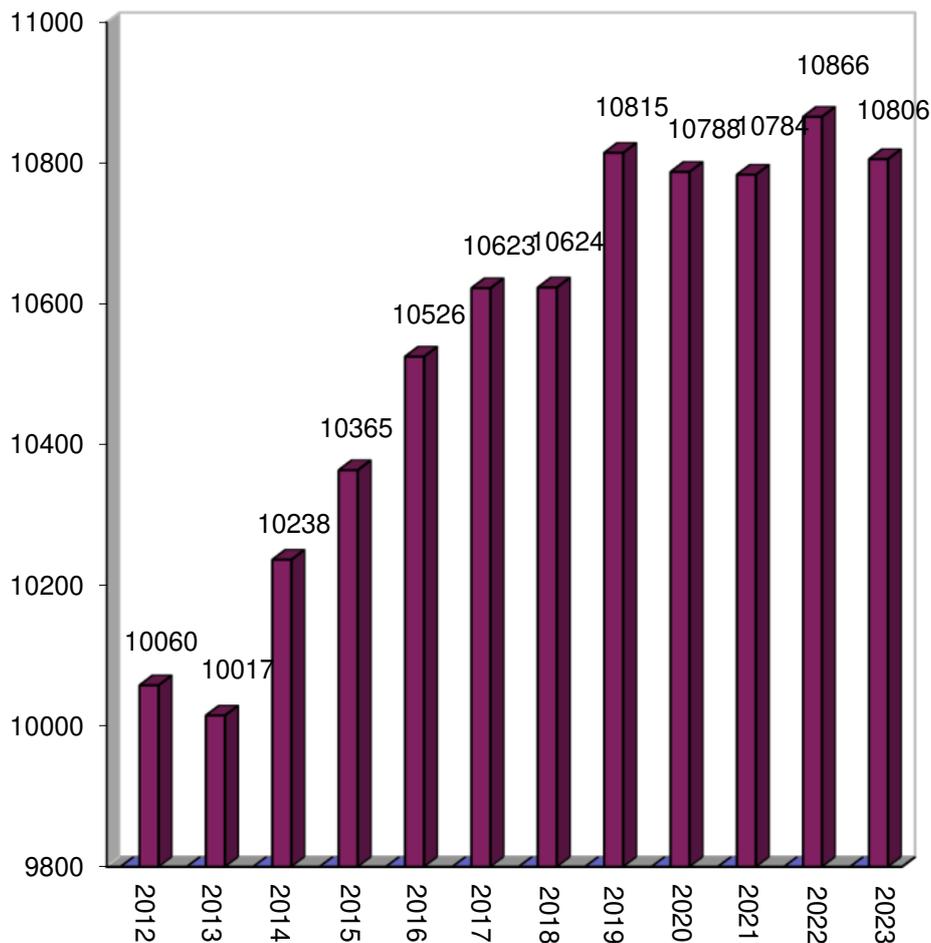
Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Büdelsdorf für das Haushaltsjahr 2024

Seite

I	Entwicklung der Einwohnerzahl, Stadtgebiet, Wirtschaftliche Struktur
II	Stadtentwicklungsplanung -Verkehrsplanung
III	Bauleitplanung
IV/ V	Sanierungs- und Entwicklungsgebiete, Landschafts- und Umweltplanung
VI	Klimaschutz
VII	Schulentwicklungsplanung
VIII	Kita-Strategie 2020 ff. / Standortplanung
IX	Finanzielle Auswirkungen der Kita-Reform, Maßnahmen gegen den Personalengpass in der Kindertagesbetreuung
X	Interkommunale Zusammenarbeit
XI	Haushaltskonsolidierung
XII	Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden
XIII	Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplans
XIV	Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzplans
XV	Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten erheblichen Investitionen
XVI	Verwendung von Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben
XVI	Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre
XVI	Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens
XVI	Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit
XVII	Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzzuweisungen sowie Umlagen
XVIII	Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten
XIX	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen
XX	Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften
XX	Übersicht über die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
XXI	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember
XXII	Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
XXIII	Bericht der Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gemeinnützige GmbH
XXIII	Bericht zur Kunst in der Carlshütte
XXIV	Künstlerhaus
XXV	Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen und Hilfsbetriebe
XXVI	Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung
XXVII	Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände
XXVIII	Darstellung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

- 1 - Entwicklung der Einwohnerzahl

Stand: 30. November 2023



Stadtgebiet

Größe: ca. 649 ha

Wirtschaftliche Struktur

Die Stadt Büdelsdorf bildet gemeinsam mit Rendsburg und den anderen Nachbargemeinden einen attraktiven Wirtschaftsraum im Herzen Schleswig-Holsteins.

Durch die zentrale Verkehrslage mit Anbindung an die A 7 (E 45), die A 210, die B 77, die B 202, die B 203 und die L 42 ist die Stadt Büdelsdorf aus allen Himmelsrichtungen komfortabel zu erreichen.

Bahnverbindungen bestehen mit den Strecken Hamburg - Rendsburg - Flensburg und Kiel - Rendsburg - Husum.

Auf dem Wasserweg ist Büdelsdorf über den Nord-Ostsee-Kanal und die Obereider zu erreichen.

Neben den traditionsreichen und weltweit agierenden Firmen ACO Ahlmann SE & Co.KG und der Firma Mecalac Baumaschinen GmbH haben sich seit Mitte der 1990er Jahre zahlreiche kleine und mittelständische Betriebe aus Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistung in Büdelsdorf angesiedelt. Darunter befinden sich auch Unternehmen, deren Geschäftstätigkeiten sich z.T. weit über die Landesgrenze hinaus erstrecken. Ein Schwerpunkt liegt auf Produktionsbetrieben der IT-Branche sowie im Dienstleistungsbereich.

Die Nachfrage nach den in den Gewerbegebieten Fehmarnstraße / Wollinstraße und Am Dolmen (am östlichen Ortseingang von Büdelsdorf) zuletzt neu ausgewiesenen Gewerbegebieten war sehr groß. Dank des bedarfsgerechten Angebotes an Gewerbeflächen u.a. für Neuansiedlungen, Erweiterungen und die Verlegung von ansässigen und auswärtigen Betrieben und nicht zuletzt auch aufgrund der guten Lage und Anbindung haben sich dort zahlreiche Betriebe unterschiedlichster Branchen niedergelassen. Das letzte noch zur Verfügung stehende Gewerbegrundstück in der Stichstraße „Fehmarnstraße“ wurde Ende November 2023 verkauft.

Im Gewerbegebiet Borgstedtfelde, das sich in unmittelbarer Nähe der Autobahn A 7 befindet, werden in interkommunaler Zusammenarbeit der Gemeinden Borgstedt und Schacht-Audorf sowie den Städten Rendsburg und Büdelsdorf neue Gewerbeflächen durch die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbh (EGB) erschlossen und vermarktet. Mit den Erschließungsarbeiten wurde in 2022 begonnen. Eine rd. 20 ha große Teilfläche des insgesamt rd. 39 ha (Bruttofläche) umfassenden Gewerbegebietes konnte bereits an ein Logistikunternehmen veräußert werden. Mit weiteren ansiedlungswilligen Unternehmen wird verhandelt

Aufgrund der wirtschaftsfreundlichen Gewerbeflächenpolitik verbunden mit einem guten Betreuungs-, Bildungs- und Kulturangebot sowie abwechslungsreichen Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten ist die Anzahl der Gewerbebetriebe in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Aktuell haben 910 Gewerbebetriebe ihren Sitz in der Stadt Büdelsdorf (am 31.10.2022 waren es 905 Gewerbebetriebe).

Lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit -Stand 30.06.2022- haben insgesamt 4.092 (30.06.2021: 4.012) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ihren Wohnsitz in Büdelsdorf, davon 2.138 Männer und 1.954 Frauen (30.06.2021: 2.125 Männer und 1.887 Frauen).

Die Bedeutung der Stadt Büdelsdorf für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zeigt sich auch daran, dass die Zahl der einpendelnden Personen erheblich stärker gestiegen ist als die der auspendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Während 4.201 Personen von Büdelsdorf täglich zu ihren Arbeitsplätzen in andere Orte fahren, pendeln 3.241 Personen nach Büdelsdorf ein, um hier ihrer Arbeit nachzugehen (Stand 30.06.2021: 3.985 einpendelnde, 3.183 auspendelnde Personen).

Stadtentwicklungsplanung

Verkehrsplanung

Dem Erfordernis nach einer guten innerörtlichen Verkehrsführung, unter Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten, wird die Stadt entsprechend den Aussagen ihres Verkehrsentwicklungsplanes im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Rechnung tragen. So soll zukunftsorientiert die bauliche Entwicklung mit dem Verkehr in Einklang gebracht werden.

Der Anfang Oktober 2019 begonnene Ausbau der Hollerstraße/Eckernförder Straße wurde in 2. Abschnitten vom Käte-Ahlmann-Platz bis zum Bahnübergang fertig gestellt. Im Rahmen der Städtebauförderung erfolgte eine vollständige Erneuerung der gesamten Straße verbunden mit einer gestalterischen Aufwertung

Als nächste Straßenbaumaßnahme im Sanierungsgebiet steht der Ausbau der Meynstraße in 2 Bauabschnitten an. Mit dem 1. Bauabschnitt des Ausbaus wurde in 2023 an der Einmündung Löwenstraße begonnen und dieser soll bis Dezember 2023 fertig gestellt sein. Ab Januar soll dann, so die Witterung es zulässt, der 2. Bauabschnitt bis zum Sommer 2024 durchgeführt werden.

Als letzter tiefbaulicher Abschnitt des Sanierungsgebietes ist der Ausbau der Stadtstraßen vorgesehen. Die Planungen für die Annenstraße, Hollingstraße, Gartenstraße und eines Stichweges sind beim Sanierungsträger zur Genehmigung vorgelegt. Mit den Baumaßnahmen soll nach Ausschreibung im späten Frühjahr 2024 begonnen werden. Durch den Fördermittelgeber ist eine verkürzte Förderperiode verfügt worden.

Die Planungen für ein Veloroutensystem im gesamten Wirtschaftsraum Rendsburg wurden fortgeführt. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt der in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden, das vom Bundesumweltministerium gefördert wird. Bis Ende 2021 werden im Bereich Brückenstraße/Käte-Ahlmann-Platz und Hollerstraße/Konrad-Adenauer Straße Mobilitätsstationen errichtet. Der Lückenschluss durch Errichtung eines kombinierten Fuß und Radweges an der Hollerstraße von der Konrad-Adenauer Straße bis zum Neuen Wall wurde im Frühjahr 2022 begonnen.

Die Bauarbeiten für das Gemeinschaftsprojekt der in der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg zusammengeschlossenen Städte und Gemeinden, das vom Bundesumweltministerium gefördert wird, sind abgeschlossen. Für den Abschnitt 11 der Veloroute 2 wurde der Verwendungsnachweis bei der ZUG gGmbH vorgelegt. Im Bereich Brückenstraße/Käte-Ahlmann-Platz und Hollerstraße/Konrad-Adenauer Straße wurden Mobilitätsstationen errichtet.

Der Lückenschluss wurde durch Errichtung eines kombinierten Fuß- und Radweges an der Hollerstraße von der Konrad-Adenauer Straße bis zum Neuen Wall im Frühjahr 2023 hergestellt und es wurde eine Fahrradladestation am Regionalen Bürgerzentrum aufgestellt.

Die Maßnahme Schulwegsicherung im Bereich Neuer Gartenweg/Ahlmannallee/ KiGa Lummerland wurde im Sommer 2023 begonnen und ist fertig gestellt. Förderanträge wurden genehmigt und der Verwendungsnachweis muss noch geführt werden.

Die Maßnahmen Umbau des Neuen Gartenwegs zur Fahrradstraße wurde trotz Förderzusage wegen erheblicher Kostensteigerungen eingestellt.

Der Ausbau des Rickerter Weges 1 hat im Frühjahr 2022 begonnen. Dies kann nur mit einer Vollsperrung für den Durchgangsverkehr erfolgen. Den Anwohnern wird ein weitestgehender Zugang zu Ihren Grundstücken ermöglicht, um die Beeinträchtigung für sie so gering wie möglich zu gestalten. Der Bauabschnitt I wurde erweitert und im März/April 2023 fertiggestellt. Der erweiterte Bauabschnitt II soll bis Weihnachten 2023 und die Gesamtbaumaßnahme soll bis Spätsommer 2024 abgeschlossen sein.

Ausgesuchte Bushaltestellen sollen zu barrierefreien Bushaltestellen ausgebaut werden. Die Erstellung der Ausführungsplanung für diese Maßnahme, die ursprünglich zum Sommer 2022 starten sollte, ist weitgehend abgeschlossen.

Sie wird vermutlich Mitte 2023 nach erforderlichem Für 2 Haltestellen ist noch ein Grunderwerb zu tätigen. Die Gespräche laufen.

Der tatsächliche Baubeginn ist dann im Zuge der weiteren Planungen im späten Frühjahr 2024 geplant.

Die Planungen für den Ausbau Rotdornstraße sind mit einem ersten Planungsgespräch mit den Baubeteiligten angelaufen. Neben der Rotdornstraße sollen ggf. entsprechend des abschließend festzustellenden Zustands der Bestandsanlagen auch der Maulbeerweg und ein kurzer Teil des Rosenweges in die Sanierung einbezogen werden. Es wird derzeit von einem Baubeginn Mitte 2024 ausgegangen.

Bauleitplanung

Parallel zur Verkehrsplanung wirkt die Bauleitplanung maßgeblich auf die Entwicklung der Stadt ein.

Für die Bereitstellung von Wohnbauflächen wurde bereits 1995 der Bebauungsplan Nr. 30 „Brandheide-Nord“ aufgestellt. Er gilt mittlerweile in der Fassung der 6. Änderung. In diesem ca. 18,1 ha großen Gebiet entstanden ca. 500 Wohneinheiten unterschiedlicher Wohn- und Eigentumsformen. Die Bebauung des Geländes ist weitgehend abgeschlossen, lediglich eine für gemischte Nutzung vorgesehene Fläche nördlich des Friedensplatzes ist noch nicht bebaut. Für diesen Teilbereich wird zurzeit die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 aufgestellt, mit dem Ziel einer Bebauung mit Service-Wohnen, Pflegewohnen, einer Tagespflege sowie Gewerbeeinheiten.

Zur interkommunalen Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung fungiert in der Region Rendsburg der Gebietsentwicklungsplan für den Lebens- und Wirtschaftsraum. In der 4. Fortschreibung aus Juli 2023 wird ein Innenentwicklungspotenzial von knapp 220 Wohneinheiten für den Zeitraum bis 2031 dargelegt. Über die vergangenen Jahre konnten viele dieser Potenziale entwickelt werden, zum Beispiel als größeres Wohnbauvorhaben im Bereich Konrad-Adenauer-Straße.

Ein wesentliches wohnbauliches Entwicklungsziel der Stadt Büdelsdorf ist die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen für Alle an geeigneter Stelle im Stadtgebiet.

Durch den seit April 2022 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 60 „Wollinstraße – Agnes-Miegel-Straße“ sind die Voraussetzungen für die Schaffung von wohnbaulich und gemischt nutzbaren Flächen im Bereich eines bereits länger brachliegenden Gewerbegrundstücks, unter Würdigung der gewerblichen Nutzungen in der Nachbarschaft, geschaffen worden. Die seit März 2022 rechtskräftige 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 11 „Brunnenkoppel“ dient der wohnbaulichen Nachnutzung des bisherigen Lebensmittelsupermarktes entlang der Berliner Straße.

In älteren Baugebieten gewinnt die Steuerung und Weiterentwicklung des baulichen Bestandes an Bedeutung. Aktuelle Anforderungen an zukunftsfähige Bebauungsgebiete sind die Prüfung von Nachverdichtungspotenzialen, die Anpassung an den demografischen Wandel und die Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Förderung der Energiewende. Für einen Bereich nördlich der Neuen Dorfstraße wurde daher beschlossen, die aktuell noch geltenden alten Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 4 durch Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 zu überarbeiten.

In älteren Baugebieten gewinnt die Steuerung und Weiterentwicklung des baulichen Bestandes an Bedeutung. Aktuelle Anforderungen an zukunftsfähige Bebauungsgebiete sind die Prüfung von Nachverdichtungspotenzialen, die Anpassung an den demografischen Wandel und die Entwicklung von Maßnahmen zum Klimaschutz sowie zur Förderung der Energiewende.

- IV -

Für einen Bereich nördlich der Neuen Dorfstraße wurde daher beschlossen, die aktuell noch geltenden alten Bebauungspläne Nr. 1 und Nr. 4 durch Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 zu überarbeiten.

Die gewerbliche Entwicklung im Büdelsdorfer Stadtgebiet konzentrierte sich in den vergangenen Jahren auf die Bereiche „Am Dolmen“, „Neuer Wall“ und „Trichterbecherweg“. Die Gebiete sind mittlerweile fast vollständig vermarktet und überwiegend bebaut. Zur weiteren gewerblichen Entwicklung kooperiert die Stadt Büdelsdorf mit der Stadt Rendsburg sowie den Gemeinden Borgstedt und Schacht-Audorf im Rahmen der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde. Die Erschließung und Vermarktung des interkommunalen Gewerbegebietes zwischen Büdelsdorf und der Autobahnanschlussstelle „Rendsburg/Büdelsdorf (A7)“ befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Sanierungs- und Entwicklungsgebiete

Das Entwicklungsgebiet Obereider ist in interkommunaler Zusammenarbeit der Städte Büdelsdorf und Rendsburg entwickelt worden. Das Städtebauförderprogramm ist für das Büdelsdorfer Teilgebiet des Entwicklungsgebietes Obereider mittlerweile abgeschlossen.

Mit Beschluss der Ratsversammlung der Stadt Rendsburg vom 15.05.2008 und dem Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Büdelsdorf vom 11.12.2008 wurde die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete Hollerstraße-West / Eckernförder Straße - Meynstraße beschlossen.

Seit Festlegung des Sanierungsgebietes sind ein Rahmenplan, ein Gestaltungsleitfaden, eine Gestaltungssatzung sowie ein Gestaltungshandbuch für den öffentlichen Raum erstellt worden. Der Rahmenplan stellt das städtebauliche Korsett dar und bildet eine wichtige Grundlage bei der Beurteilung der Förderfähigkeit von Maßnahmen. Die Gestaltungssatzung ist als kommunale Satzung auch für Private bindend und regelt, mit dem Ziel der Erhaltung und behutsamen Entwicklung der historischen Strukturen, die Zulässigkeit von baulichen Vorhaben im Sanierungsgebiet. Die Gestaltungssatzung befindet sich in der finalen Phase der Überarbeitung und soll auch nach Abschluss des Sanierungsgebietes einen Gestaltungsrahmen für bauliche Anlagen im historischen Ortskern von Büdelsdorf bilden.

Das „Künstlerhaus“ in der Hollerstraße 16 wurde mit Hilfe von Sanierungsmitteln grundlegend saniert, ist im April 2018 eingeweiht worden und befindet sich seitdem im städtischen Betrieb. Mit Bescheid aus Dezember 2018 wurden Städtebaufördermittel zur Umgestaltung der Hollerstraße-West in Höhe von rund 2,64 Millionen Euro bewilligt. Mit Abschluss der Baumaßnahme in 2022 wurde der zentrale Straßenzug des Sanierungsgebietes mit dem Ziel der Verkehrsberuhigung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität umgestaltet. Die Meynstraße befindet sich derzeit im Ausbau und soll Anfang 2024 fertiggestellt werden, die Straßen Gartenstraße, Hollingstraße und Annenstraße sollen im Anschluss hieran in 2024 und 2025 saniert werden.

Das Gebäudeensemble „Hollerstraße 19 / Neue Dorfstraße 1“ wurde Ende 2022 zum Erhalt einer charakteristischen städtebaulichen Ecksituation angekauft. Eine Zwischennutzung zur Unterbringung von Geflüchteten ist vorgesehen. Im Folgenden soll zudem die städtebauliche Planung zur dauerhaften Neunutzung eingeleitet werden.

Landschafts- und Umweltplanung

Umgestaltung des Marktplatzes:

2023 wurde mit der Grundlagenermittlung zur Umgestaltung des Marktplatzes begonnen.

Als Beitrag zum Klimaschutz soll die stark versiegelte Marktplatzfläche in Büdelsdorf in Teilen entsiegelt werden. Durch die Umwandlung einer versiegelten Fläche in eine Grünfläche wird sich die Luftqualität spürbar verbessern und ist mit seiner kühlenden Wirkung auf das Stadtklima ein gutes Beispiel für die Klimaanpassung.

Der Marktplatz soll die „Neue Ortsmitte“ von Büdelsdorf werden. Die freie zentrale Platzfläche soll für Feste, Veranstaltungen und für einen Wochenmarkt zur Verfügung stehen. Die Verwaltung wird 2024 unter Mitwirkung eines qualifizierten Büros für Landschaftsarchitektur, eine gestalterische Überplanung des Marktplatzes durchführen. Für diese Planungsleistung werden rund 50.000 € in den Haushalt 2024 eingestellt.

AG Hollersche Anlagen:

2023 wurde die Arbeitsgruppe Hollersche Anlagen ins Leben gerufen. Ziel ist es zu prüfen, ob und wie die Hollerschen Anlagen aufgewertet werden können.

Dazu wurde zunächst das Planungsgebiet eingegrenzt.

Der Planungsschwerpunkt ist auf den Kernbereich der Stadt Büdelsdorf zu legen, ergänzt durch eine Liegenschaft die im Bereich des Wasser- und Schiffsamtes liegt. Des Weiteren wurden Maßnahmen konkretisiert, die 2024 zum Teil schon umgesetzt werden sollen.

Es sollen 3-5 Blickachsen zum Wasser entstehen.

Es ist angedacht, diese in der Örtlichkeit festzulegen.

Die Trampelpfade, die sich durch fast alle Waldbereiche in den Hollerschen Anlagen ziehen, sollen für die Nutzer unattraktiv gemacht werden. Sie sollen durch größere Findlinge und quer gelegte Baumstämme für die überwiegend jugendlichen Mountainbiker nicht befahrbar und für Spaziergänger nicht begehbar sein. Zusätzlich angepflanzte Sträucher sollen das Begehen und Befahren erschweren. Zum Schutz des Wildes erscheint eine umfangreiche Beschilderung mit Verboten zum Betreten des Waldes in Teilbereichen erforderlich.

Die Liegewiese im Bereich der Pachtgelände des Büdelsdorfer Yachtclubs und der Naturfreunde an der „Enge“ soll durch Freischneiden und Kurzhalten des Bewuchses vergrößert werden, so dass mehr Bürgerinnen und Bürger im Sommer dort verweilen können.

Der Bewuchs entlang der Randbereiche des Treidelweges soll von den Mitarbeitern des Bauhofes kurzgehalten werden. Senken, Mulden und Vertiefungen sollen durch Nachschotterungen ausgeglichen werden. Das vorhandene Mobiliar, in erster Linie die Bänke, sollen erneuert werden und die Anzahl erhöht werden.

Für den Grillplatz am Ende der Wollinstraße ist eine Umgestaltung angedacht, bei der auch die Arbeitsbelastung der Bauhofmitarbeiter durch Reinigungsarbeiten reduziert werden soll.

Das langfristig verpachtete Fährhaus soll dazu angehalten werden, ein neues Betreiberkonzept mit einer Angebotserweiterung, längeren Öffnungszeiten und größeren Aufenthaltsbereichen im Freien zu entwickeln.

Gleiches gilt für den Angelsport- und Wassersportverein. Auch hier wird über eine Erweiterung und Verbesserung der Aufenthaltsqualität nachgedacht, zum Beispiel über größere Steganlagen.

Bäume des Jahres:

Auf Initiative der NaturFreunde Büdelsdorf, wurden 2023 jeweils die Bäume des Jahres im Stadtgebiet gepflanzt und mit einer Eichenstele samt Widmungsschild versehen. Insgesamt 5 Stück für die Jahre 2019 – 2023. Diese befinden sich im gesamten Stadtgebiet. Auch 2024 soll wieder der Baum des Jahres angepflanzt und gepflegt werden.

Moorwiesenkonzept:

Im Jahr 2016 sind die im Eigentum der Stadt Büdelsdorf befindlichen Wiesenflächen im Bereich des Moorweges unter naturschutzfachlichen Auflagen an einen gemeinnützigen Biolandbetrieb verpachtet worden.

Parallel dazu wurde durch ein beauftragtes Landschaftsplanungsbüro ein Konzept für die Entwicklung dieser Flächen mit den Schwerpunkten Naturschutz und Naherholung erarbeitet.

So sollen weitere Ausgleichspotentiale für zukünftige Eingriffe in Natur und Landschaft geschaffen und das Gebiet für Naherholungssuchende noch attraktiver gestaltet werden.

In einer 2020 erstellten Prioritätenliste wurde die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen vorgeschlagen.

Seit 2021 werden Maßnahmen aus dieser Liste umgesetzt.

2023 ist mit Hilfe von Fördergeldern eine Streuobstwiese (Flur 2 39/1) mit insgesamt 66 Obstgehölzen (alte Obstsorten) auf einer Fläche von knapp 10.000 m² entstanden. 2024 soll das auf dortigem Flurstück befindliche Kleingewässer erweitert werden.

Mähkonzept:

2019 begann die Umsetzung eines neu erstellten Konzeptes für eine naturnahe Unterhaltung geeigneter innerstädtischer Flächen mit dem Ziel, diese arten- und blütenreicher zu entwickeln.

2021 wurden das Konzept entsprechend der Rückmeldungen aus der Bevölkerung und der Mitarbeiter des Bauhofes überarbeitet bzw. angepasst.

Seitdem unterliegt das Mähkonzept dem stetigen Augenmerk der städtischen Bauhofmitarbeiter. Sollte der jeweilig festgelegte Pflegegrad den Nutzungsansprüchen in der Örtlichkeit nicht mehr gerecht werden, werden auch dann wiederum Pflegeintervalle den Gegebenheiten entsprechend angepasst.

Auch 2024 wird weiterhin so vorgegangen. Änderungen sind nicht geplant.

Landschaftsplan:

Die Neuaufstellung des Landschaftsplans wurde 2020 abgeschlossen.

Der Landschaftsplan stellt als gesamtstädtischer Fachplan die naturschutzfachliche Bestandssituation dar und formuliert Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Freiraumentwicklung.

Stadtpark:

Die Erweiterung des Büdelsdorfer Stadtparkes ist mit dem Rückbau und der Bepflanzung der angrenzenden Straße Kortenfohr 2019 abgeschlossen worden.

2021 und 2022 wurde die wassergebundene Wegedecke in Teilen durch den Bauhof erneuert.

Die ursprünglich für 2023 geplante Instandsetzung der beiden Holzbrücken und weitere Bepflanzung der Uferbereiche der Teichanlage, um Abbruchkanten zu befestigen sollen nunmehr 2024 in Angriff genommen werden.

Ahorngarten:

2022 sind auf der Rasenfläche 600 m² Blühwiese entstanden. iche der wassergebundenen Wegedecke zu sanieren.

Die Teilweise Sanierung der wassergebundenen Wegedecken konnte 2023 aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht durchgeführt werden und soll nunmehr in 2024 geschehen.

Städtische Waldflächen:

2021 wurde die Erstellung einer Forsteinrichtung in Auftrag gegeben. Diese liegt nunmehr vor. Erste Läuterungen sollten bereits im Herbst 2022 erfolgen. Es wurde im Hause festgelegt, für die Läuterung eine sanftere

Vorgehensweise im Bereich der Waldpflege gemäß des ‚Lübecker Modells‘ durchzuführen. In diesem Sinne soll die Pflege der Waldflächen in 2024 gemeinsam mit der Forstbetriebsgemeinschaft ‚Mittlerer Ochsenweg‘ ausgeschrieben und durchgeführt werden.

Erinnerungswald:

Auf einer bislang nicht bepflanzten Freifläche mit einer Größe von ca. 10.000 m² im Bereich Sieverskamp wird Bürgern die Möglichkeit gegeben, anlässlich persönlicher/familiärer Ereignisse einen Erinnerungsbaum zu pflanzen. Vor jedem Baum wird ein Widmungsschild aufgestellt. Darauf ist der Spendername, der Anlass und das Datum der Baumpflanzung vermerkt.

Seit Oktober 2021 wurden 46 standortheimischen Großbäume für einen Erinnerungswald angepflanzt. Für 2024 gibt es schon wieder einige Vormerkungen weiterer Spender die 2024 gepflanzt werden sollen.

Friedhof:

2021 wurde eine Beschlussvorlage für den Ausschuss OSS am 11. November 2021 erstellt. Hier ist die Umsetzung eines Entwicklungskonzept für den kirchlichen Teil der Friedhofsanlage in Büdelsdorf beschlossen worden.

Das langfristige Ziel der Umgestaltung soll eine großzügige Parklandschaft mit Blühwiesenflächen, Strauchgehölzen und markanten Baumpflanzungen sein.

Es ist ein Ort der stillen Erholung und soll es auch bleiben.

Die Menschen sollen auf dem Friedhof dem Lärm und dem Trubel des täglichen Lebens entfliehen können.

Als erste umzusetzende Maßnahme wurden 2022 drei weitere Sitzbänke aufgestellt.

Die Bereitstellung eines schön gestalteten Lebensraumes für Flora und Fauna erhöht die Artenvielfalt und ist gleichsam ein Beitrag zum Biotopverbundsystem.

Um schützenswerte Arten der Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und neue zu gewinnen, wurden bereits naturnahe Wiesenmischungen ausgesät und der Blühwiesenflächenanteil in den Folgejahren ausgeweitet. Wildblumenwiesen aus heimischen Saatgutmischungen sind sehr divers und blütenreich und daher der optimale Lebensraum und Nahrungsquelle für Tiere.

Zudem sind seit 2022 weitere Solitäre Bäume und Sträucher (Vogelnährgehölze) gepflanzt worden. Diese bieten im Herbst und Winter natürliches Futter für Vögel. Durch das Aufhängen von Nistkästen und Insektenhotels wurden ab 2022 neue Lebensräume für Insekten geschaffen.

Für 2024 ist geplant, die vorhandenen Blühwiesenflächen zum Teil nochmal umzufräsen und neu anzusäen, da sich das Saatgut nicht wie gewünscht entwickelt hat.

Klimaschutz AG Klimaschutz

Im Juni 2022 fand die Auftaktsitzung der AG „Klimaschutz“ bestehend aus Vertreter*innen der Politik und Verwaltung statt. Der Austausch zwischen Verwaltung und Politik soll eine kurzfristige Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz ermöglichen. Mit Einstellung der Klimaschutzmanagerin im Oktober 2022, diente die Arbeitsgruppe in 2023 auch der Information über den aktuellen Stand der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes. Sitzungen der AG Klimaschutz fanden in 2023 im Februar und September statt. Mit der AG Klimaschutz erhält Klimaschutz darüber hinaus einen zusätzlichen Stellenwert in der Politik. Eine erste Sitzung der AG Klimaschutz in 2024 wird voraussichtlich im Januar stattfinden, die insbesondere zur Beantwortung von Fragen bezüglich des integrierten Klimaschutzkonzeptes vor dessen Verabschiedung im März 2024 genutzt werden soll.

Runder Tisch – Klimaschutz und Klimaanpassung

Zur lokalen Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung, bedarf es gemeinsamer Bemühungen von Vertreter*innen aus Bürgerschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Organisationen. Der Runde Tisch soll zur Vernetzung wichtiger Akteure der Stadt Büdelsdorf dienen. Nach Möglichkeit soll ebenso die Expertise der unterschiedlichen Akteur*innen in städtische Maßnahmen und Entscheidungen einfließen. Der erste Runde Tisch fand im Juni 2022 statt und konnte in der zweiten Sitzung im Oktober 2022 bereits um weitere Akteure erweitert werden. Aufgrund der Multidimensionalität von Klimaschutz und Klimaanpassung sollen im Rahmen des Runden Tisches unterschiedliche Themenschwerpunkte betrachtet werden. In den Sitzungen im Mai und November 2023 wurden den Teilnehmenden mittels Impulsvorträgen verschiedene Informationen aus dem Bereich Klimaschutz bereitgestellt. In den Sitzungen in 2024 sollen die Ideen und Projekte der Teilnehmenden mehr in den Fokus des Runden Tisches rücken. Der Runde Tisch soll dazu beitragen, dass Klimaschutzmaßnahmen, auch mit Unterstützung der Stadt, schnell und wirksam umgesetzt werden.

Erstellung Klimaschutzkonzept

Nach Beantragung der Förderung einer Klimaschutzmanagementstelle, konnte nach Erhalt des Förderbescheides zum 01.10.2022 die Klimaschutzmanagerin eingestellt werden. Die Förderung umfasst den Zeitraum vom 01.10.2022 – 30.09.2024, mit der Option einer Verlängerung der Förderstelle um weitere 3 Jahre. Die Hauptaufgabe der Klimaschutzmanagerin ist die Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Büdelsdorf, das im März 2024 fertiggestellt sein soll.

Die Unterstützung zur Konzepterstellung wurde im Dezember 2022 an die Bietergemeinschaft aus ZEBAU | Averdung vergeben. Es folgte eine fachbereichsübergreifende, umfangreiche Datenerfassung, um im ersten Schritt eine Ist- sowie Potentialanalyse durchführen zu können. Die Datenerfassung konnte im November weitestgehend abgeschlossen werden. Geplant ist das Klimaschutzkonzept Ende 2023 fertigzustellen, um es vor Einreichung beim Fördermittelgeber im März 2024 beschließen lassen zu können. Für das letzte halbe Jahr des Förderzeitraumes ist es vorgesehen, die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in die Umsetzung zu bringen.

Weitere Projekte im Bereich Klimaschutz

Während der Konzepterstellung wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, die zu mehr Klimaschutz beitragen. Um die Öffentlichkeit bereits kurzfristig für das Thema Klimaschutz zu sensibilisieren, wurde ab Dezember 2022 der „KlimaSchnack“ in der Büdelsdorfer Rundschau veröffentlicht. Die in 2023 monatlich erschienenen Artikel sollten der Bürgerschaft unterschiedliche Möglichkeiten aufzeigen, mehr Klimaschutz in den Alltag zu integrieren. Eine Fortsetzung des „KlimaSchnacks“ in 2024 ist derzeit nicht vorgesehen. Im Sommer 2023 folgte zudem eine Befragung der Mitarbeitenden der Verwaltung zum Status Quo der Beschaffungspraxis. Auf Basis der Befragung wird das Thema nachhaltige Beschaffung ausgebaut werden. Zusätzlich zu der Befragung wird im November 2023 ein verwaltungsinterner Workshop zu nachhaltiger Beschaffung in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Nachhaltige Beschaffung und Vergabe (KNBV) Schleswig-Holstein stattfinden. Ziel des Workshops ist die Entwicklung eines Leitfadens für die nachhaltige Beschaffung in Büdelsdorf, der zeitnah in die Umsetzung kommen, 2024 weiter erprobt, mittels eines Controllings überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt werden soll. Seit Juni 2023 steht die Verwaltung in Kontakt dem Bikesharing-System der KielRegion „SprottenFlotte“. Aktuell werden geeignete Standorte für die Errichtung von Stationen der Leihfahrräder in Büdelsdorf ermittelt. Ziel ist es, die „SprottenFlotte“ möglichst in 2024 in Büdelsdorf zu etablieren.

In 2023 hat bereits eine Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur des Kreises Rendsburg-Eckernförde (KSA) stattgefunden. Im Februar 2023 holte das Klimaschutzmanagement gemeinsam mit der KSA die „Solaroffensive“ der Gesellschaft für Energie- und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH (EKSH) nach Büdelsdorf. Bei dieser Informationsveranstaltung hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, alle Fragen rund um die Errichtung einer eigenen Solaranlage zu stellen. Die Veranstaltung wurde mit über 150 Teilnehmenden sehr gut angenommen. Für 2024 sind weitere Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der KSA geplant. Denkbar ist aktuell beispielsweise eine Veranstaltung speziell für Wirtschaftsvertreter*innen zum Thema Photovoltaik. Zudem unterstützt die KSA bei der Antragsstellung für die Anschlussförderung der Personalstelle des Klimaschutzmanagement ab Oktober 2024.

Schulentwicklungsplanung

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (SchulG S-H) wurde in den letzten Jahren mehrfach und umfangreich reformiert.

Nach der Grundschule mit insgesamt 4 Klassenstufen erfolgt der weitere Bildungsgang im Zweisäulensystem der beiden weiterführenden Schularten „Gemeinschaftsschule“ und „Gymnasium“. An den Gemeinschaftsschulen kann der Erste Allgemeinbildende Schulabschluss (ESA) nach der 9. Klassenstufe und der Mittlere Schulabschluss (MSA) nach der 10. Klassenstufe abgelegt werden. Sofern die Gemeinschaftsschule über eine gymnasiale Oberstufe verfügt, kann dort nach der 13. Klassenstufe auch das Abitur abgelegt werden.

Die Stadt Büdelsdorf hat sich vor dem Hintergrund dieser Reformen, der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Nachfrage an Ganztagsbetreuung sowie Weiterentwicklung und Optimierung der Schulgebäude bereits seit 2008 intensiv mit der Schulentwicklungsplanung befasst.

Als Antwort auf die veränderte Schullandschaft (Wegfall der Haupt- und Realschulen) hat die Stadt den Neubau der Heinrich-Heine-Schule als Gemeinschaftsschule mit Oberstufe geplant und zum Schuljahresbeginn 2017/2018 am neuen Standort in der Neuen Dorfstraße 67 fertiggestellt. Zum Schuljahresende 2020/21 haben an der Heinrich-Heine-Schule erstmals Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Abitur ablegen können.

Zudem erfolgte im Schuljahr 2015/2016 eine Fusion der in städtischer Trägerschaft stehenden Grundschulen. Die Emil-Nolde-Schule am Standort Neue Dorfstraße 67 und die Friedrich-Ebert-Schule am Standort Sportallee 19 sind zur Astrid-Lindgren-Schule zusammengefasst worden mit dem Ziel, mit Umzug der Heinrich-Heine-Schule in den Neubau deren bisher in der Neuen Dorfstraße 110 genutztes Schulgebäude zu einem Grundschulzentrum umzubauen. Am neuen Standort konnten bisher nur die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Emil-Nolde-Schule untergebracht werden, während die Schülerinnen und Schüler der ehemaligen Friedrich-Ebert-Schule bis zu der für 2024/2025 geplanten Fertigstellung des Grundschulzentrums zunächst noch am alten Standort verbleiben müssen.

Als direkte Folge der Nutzungsaufgabe der Emil-Nolde-Schule konnte 2020 eine langfristige Vermietung des Gebäudes in der Neuen Dorfstraße 67a an den Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Unterbringung der Verwaltung des Förderzentrums Sternschule erfolgen.

Die Ganztagsbetreuung an der Heinrich-Heine-Schule und der Astrid-Lindgren-Schule wurde mit Wirkung vom 14.08.2023 an einen freien Träger der Brücke e.V. übertragen. Die Beantragung der offenen Ganztagsgrundschule erfolgt voraussichtlich 2024.

Kita-Strategie 2020 ff. / Standortplanung

Eckpunkte der Kita-Strategie 2020 ff. zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes in der Stadt Büdelsdorf:

1. Der Kindergarten Liliput wird fortlaufend baulich und ausstattungstechnisch soweit ertüchtigt, dass ein Weiterbetrieb des Standortes bis zur Realisierung eines Ersatzneubaus für die nächsten 5 - 10 Jahre möglich ist.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Der Kindergarten Liliput wurde in den vergangenen Jahren bereits umfassend ertüchtigt (u.a. Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen in den Gruppenräumen). Für 2024 ff. sind derzeit keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

2. Für die in freier Trägerschaft betriebene Kita Farblecks erfolgt in Baurägerschaft der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. nach vorheriger Versetzung der Containeranlage ein Neubau mit rd. 470 qm Nutzfläche im Wohngebiet Brandheide Nord B30 auf dem im B-Plan vorgesehenen Baufeld, in dem eine Krippengruppe und zwei Familiengruppen untergebracht werden.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Die Maßnahme wurde im Sommer 2020 vollständig abgeschlossen. Für 2024 ff. sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

3. Beim Kindergarten Lummerland wird ein Erweiterungsbau vorgenommen, der die 4 Regelgruppen aus der ehem. Förderschule sowie eine Regelgruppe aus dem Bestandsgebäude zzgl. der nötigen Funktionsräume aufnehmen wird. Hierbei soll auch ein nachhaltiges Konzept für die verkehrliche Erschließung und den ruhenden Verkehr im tangierten Gebiet entwickelt werden.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Der Erweiterungsneubau am Kindergarten Lummerland wurde im September 2002 in Betrieb genommen. Gesamtbaukosten: rd. 3,9 Mio. Euro bei einer Förderung aus dem Kita-Landesinvestitionsprogramm 2019-2022 in Höhe von 1,76 Mio. Euro. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund der hochwertigen energetischen Ausstattung (u.a. Erdwärmesystem) bei den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Kindergartens Einsparungen zu verzeichnen sind. In 2023 wurde zudem das Konzept zur Neugestaltung der verkehrlichen Erschließung, des ruhenden Verkehrs und der Schulwegsicherung umgesetzt, mit dem u.a. 44 öffentliche Parkplätze für den Kindergarten geschaffen wurden.

Da im Bestandsgebäude grundlegender Sanierungs- und Modernisierungsbedarf (u.a. Dach, energetische Ausstattung) besteht, wurden in den Haushalt 2024 im Unterhaltungstitel 100.000 Euro für die Erstellung eines Sanierungskonzeptes durch ein Fachbüro eingestellt.

Weitere Maßnahmen sind für 2024 nicht vorgesehen.

4. Beim ev.-luth. Kindergarten Kinderarche wurde in Baurägerschaft der Kirchengemeinde ein Anbau am Kindergartenbestandsgebäude für einen Gruppenraum mit Nebenraum, Sanitärtrakt und Garderobe mit insgesamt rd. 120 qm Nutzfläche vorgenommen. In diesem Anbau wurde auch eine bisher nur provisorisch im Gemeindehaus eingerichtete Regelgruppe untergebracht.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2021 abgeschlossen. Für 2024 ff. sind keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

5. Für die mittel- bis langfristige Standortplanung und die Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Büdelsdorf die ist die Freifläche beim Grundschulzentrum ALS Standort Neue Dorfstraße 110 für einen weiteren Kindergartenneubau vorzusehen, der zu gegebener Zeit abhängig von der Bedarfsentwicklung zu realisieren ist.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Die Teilfläche ist in der Ortsentwicklungsplanung und im Rahmen der Planungen für das Grundschulzentrum als Freifläche für einen weiteren Kindergartenneubau berücksichtigt. Die entsprechenden Planungen werden ab 2024 aufgenommen, konkrete Maßnahmen sind noch nicht vorgesehen.

Umsetzung und finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt 2024:

Die Teilfläche ist in der Ortsentwicklungsplanung und im Rahmen der Planungen für das Grundschulzentrum als Freifläche für einen weiteren Kindergartenneubau berücksichtigt. Die entsprechenden Planungen werden ab 2024 aufgenommen, konkrete Maßnahmen sind noch nicht vorgesehen.

Mit den vorgenannten Bauvorhaben wurden die dringlichsten Raumprobleme der Kindergärten (u.a. Containerlösungen, fehlende Bewegungs-, Therapie- und Funktionsräume, grenzwertige Zustände in der ehem. Friedrich-Fröbel-Schule) gelöst. Zugleich wurden insgesamt 15 zusätzliche U3-Betreuungsplätze und 4 zusätzliche Elementarplätze geschaffen.

Seit 2009 wurden in Büdelsdorf 150 zusätzliche Kita-Plätze geschaffen (+ 65%). Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Büdelsdorfer Kinder mit einem Rechtsanspruch auf eine Kita-Betreuung um 148 (+ 37%) erhöht. Der anhaltend starke Zuzug von Familien nach Büdelsdorf könnte es erforderlich machen, das Platzangebot in den Kindertagesstätten – sofern personelle und räumliche Ressourcen zur Verfügung stehen – ggf. zeitnah noch weiter auszubauen

Finanzielle Auswirkungen der Kita-Reform

Nach wie vor sind die SQKM-Mittel nicht auskömmlich, um die vollständige Abdeckung der Betriebskosten bei allen Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten.

Aus der u.a. Grafik zur Entwicklung der Eigenanteils der Stadt Büdelsdorf an der Kita-Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2022 wird deutlich, dass mit der Kita-Reform bislang bezogen auf die absoluten Werte bislang keine wesentliche Entlastung bei der Finanzierung der Kita-Betreuungsangebote verbunden ist.

Grafik: Entwicklung KiTa Finanzierung Stadt Bdf. 2009 -2022



Der Evaluation des KiTaG und des neuen Kita-Finanzierungssystems durch das Land wurde noch nicht abgeschlossen und belastbare Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Übergangsfrist bzw. Evaluationsphase gem. § 57 KiTaG wurde vom Land um ein Jahr bis zum 31.12.2025 verlängert. Hiermit ist für die Stadtortsgemeinden u.a. die Aufgabe verbunden, mit den örtlichen Kita-Trägern auch über 2024 hinaus Finanzierungsvereinbarungen abzuschließen bzw. die bestehenden Vereinbarungen entsprechend zu verlängern und insbesondere, die in den Kitas entstehenden Defizite auch in 2025 auszugleichen. Betreffend der kommunalen Positionen zur Verlängerung der Übergangsfrist sowie zur Evaluation und Weiterentwicklung der Kita-Reform haben sich die kommunalen Landesverbände zusammen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände mit einem gemeinsamen Schreiben vom 15.09.2023 an die Sozialministerin gewendet. Es bleibt abzuwarten, ob ab 2024 ggf. eine weitergehende Entlastung der Kommunen in der Kita-Finanzierung erreicht wird.

Die HH-Planungen der Kitas für 2024 wurden dadurch erschwert, dass vom Land kein aktualisierter Prognoserechner zur Verfügung gestellt wurde.

Maßnahmen gegen den Personalengpass in der Kindertagesbetreuung

Seit Sommer 2023 beteiligt sich die Stadt Büdelsdorf aktiv am Ausbildungsgang zur Erzieherin/zum Erzieher in der praxisintegrierten Form (PiA). Für den Kindergarten Lummerland und den Kindergarten Liliput weist der Stellenplan jeweils eine PiA-Planstelle aus. Beide Stellen konnten in 2023 erfolgreich besetzt werden und die Auszubildenden sind in die Ausbildung gestartet. Im Haushalt 2024 wurden entsprechende Personalkosten von insgesamt rd. 23.500 Euro hinterlegt. Der Landeszuschuss, der nur für die ersten 12 Monate der Ausbildungen gezahlt wird, beträgt in 2024 insgesamt 12.200 Euro.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Städte Rendsburg und Büdelsdorf sind nicht nur Nachbarn, sondern auch echte Partner. Seit 2002 arbeiten die Städte auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung interkommunal in vielen Bereichen zusammen. Beispielhaft sei die Verwaltungsgemeinschaft der Standesämter, die Kooperation im Bereich der Verkehrsüberwachung und der Büchereien sowie die gemeinsame Bestellung des Behindertenbeauftragten erwähnt.

Die alte Rahmenvereinbarung wurde im Jahr 2023 durch eine neue Kooperationsvereinbarung abgelöst, um die Zusammenarbeit neu zu beleben.

Der Fokus der neuen Kooperation liegt auf dem stärkeren und regelmäßigen fachlichen und persönlichen Austausch der Verwaltungen und einer intensiveren Vernetzung.

Die Städte wollen sich damit den Herausforderungen der Zukunft gemeinsam stellen und sich gegenseitig partnerschaftlich unterstützen. Die Zukunftsthemen wie z.B. die Digitalisierung und der Klimaschutz beschäftigen beide Städte gleichermaßen. Ein besonderes Augenmerk liegt auf Maßnahmen, die den Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessern.

Die Politik beider Städte wird über den Projektausschuss, der halbjährlich tagt, in die Zusammenarbeit eingebunden.

Die interkommunale Zusammenarbeit auf der Ebene der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg findet beispielsweise durch Projekte wie die Gebietsentwicklungsplanung, die Erarbeitung eines Mobilitätsentwicklungsplans, die Umsetzung einer gemeinsamen Digitalstrategie und die Aufstellung einer gemeinsamen kommunalen Wärme- und Kälteplanung statt.

Zudem hat die Stadt Büdelsdorf vor rd. 20 Jahren einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde Borgstedt geschlossen, in dem vereinbart wurde, auf verschiedenen Gebieten der Verwaltung eng zusammenzuarbeiten und in Borgstedtfelde ein interkommunales Gewerbegebiet zu planen, auszuweisen und zu vermarkten.

Dieses Gewerbegebiet wurde als Leitprojekt „Interkommunales Gewerbegebiet Borgstedtfelde“ in die Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg eingestellt.

Die Gemeinde Borgstedt und die Städte Büdelsdorf und Rendsburg haben 2009 dann die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) gegründet.

Im Jahr 2011 ist die Gemeinde Schacht-Audorf dieser Gesellschaft beigetreten.

Auf der Grundlage eines städtebaulichen Vertrages wurde mit der Planung und anschließenden Erschließung des rd. 39 ha (Bruttofläche) großen interkommunalen Gewerbegebietes in verkehrsgünstiger Lage zur B 202 und der BAB 7 begonnen. Eine rund 20 ha große Teilfläche konnte bereits an ein Logistikunternehmen veräußert werden, mit weiteren ansiedlungswilligen Unternehmen werden Verhandlungen geführt.

Haushaltskonsolidierung

Die Haushalte der Stadt Büdelsdorf sind in den vergangenen Jahren überwiegend positiv abgeschlossen worden. Der letzte Jahresabschluss, also der des Jahres 2022, hat mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

Nach der derzeitigen Einschätzung wird das Jahr 2023 mit einem positiven Ergebnis enden.

Die Deckung des notwendigen Finanzbedarfes für die laufenden Aufwendungen und die notwendigen Investitionen erfolgte in den letzten Jahren zumindest teilweise aus den liquiden Mitteln. Darüber hinaus haben häufig Sondereffekte und einmalige Ereignisse zu den guten Jahresabschlüssen entscheidend beigetragen.

Weiterhin gibt es strukturelle Schwächen in den Haushalten, die auch erkannt worden sind. Die eingeleiteten Maßnahmen reichen noch nicht aus, um nachhaltig ausgeglichene Haushalte, auch in Zeiten geringerer Steuereinnahmen, zu erreichen. Dies wird eine strategische Herausforderung für die nächsten Jahre sein und das in der Erkenntnis, dass zunehmend Aufgaben von der Bundes- und Landesebene auf die Kommunen verlagert werden ohne eine auskömmliche Finanzierung dieser Aufgaben zu gewährleisten.

Daneben nimmt die Komplexität der gesetzlichen Regelungen inhaltlich und umfänglich zu. Umfangreichere Verfahren, immer mehr Absicherung gegen Verfahrensfehler und letztlich zunehmende Bürokratie sind die spürbaren Folgen. Beispielhaft sei hier die Neuregelung der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung genannt. Dieses läuft dem Anspruch einer „schlanken“ Verwaltung deutlich zuwider.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Stadtvertretung seit dem Jahr 2013 kontinuierlich in Workshops intensiv mit der Haushaltskonsolidierung befasst. Eine Fortsetzung der Beratungen wird erfolgen.

Das größte Projekt zur Haushaltskonsolidierung nimmt nun, nach jahrelangen Planungen, zunehmend Gestalt an. Der umfangreiche Umbau der Büdelsdorfer Schullandschaft ist beschlossen und wird, mit den wesentlichen Komponenten Neubau Heinrich-Heine-Schule und Zusammenfassung von Einheiten im Grundschulzentrum, der Stadt nach den letzten Gutachten eine Gesamtentlastung des Haushaltes von rund € 23 Millionen bescheren. Die langfristige Wirkung dieser Maßnahme über 50 Jahre wird auch als Investition in die Zukunft verstanden.

Daneben wird die Investitionsplanung der Stadt sinnvoll auf die nächsten Jahre verteilt und die Möglichkeiten mittelfristiger Personalkosteneinsparungen durch „Wegfall von Aufgaben“ geprüft. Einsparpotentiale bieten nach wie vor die freiwilligen Leistungen, beispielhaft seien hier das Naturerlebnisbad, das Bürgerzentrum und das Sportstättenmanagement genannt.

Ziel sind strategische Entscheidungen, die kurz-, mittel- oder langfristig wirken.

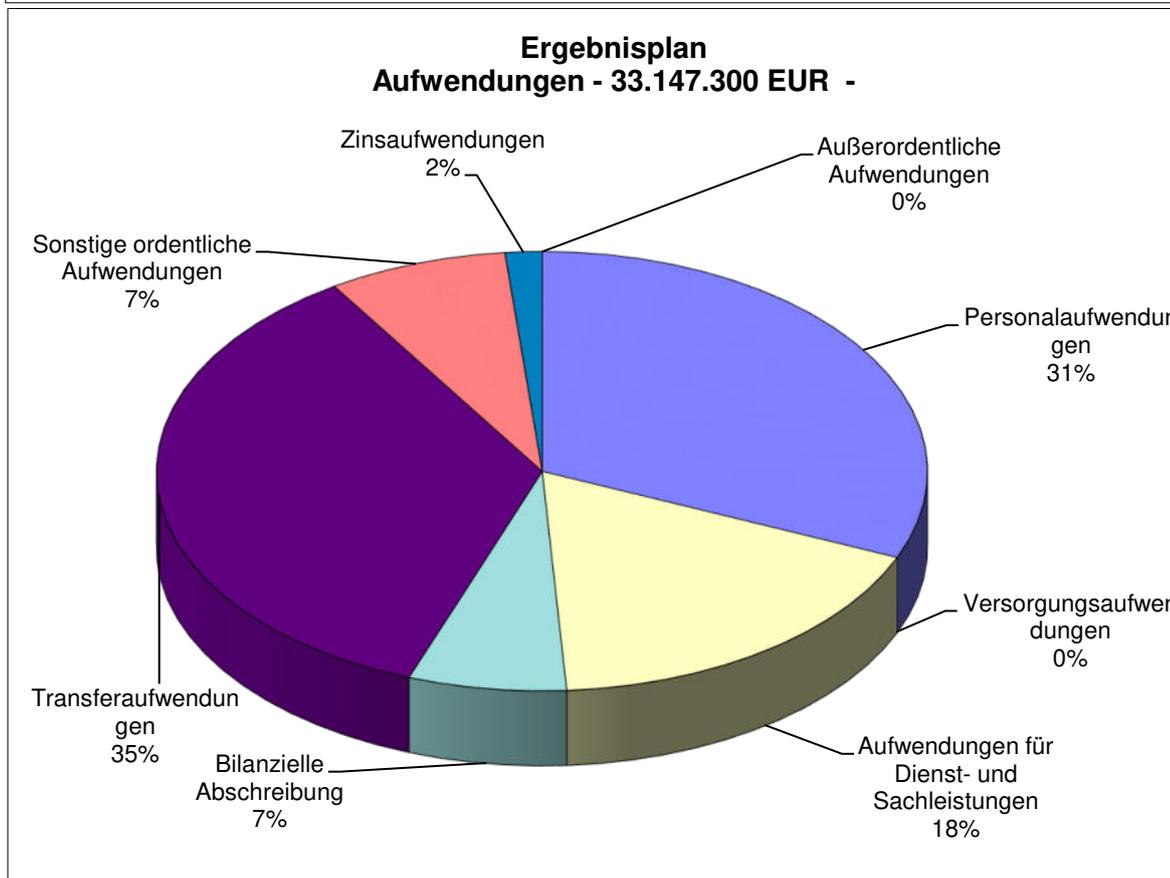
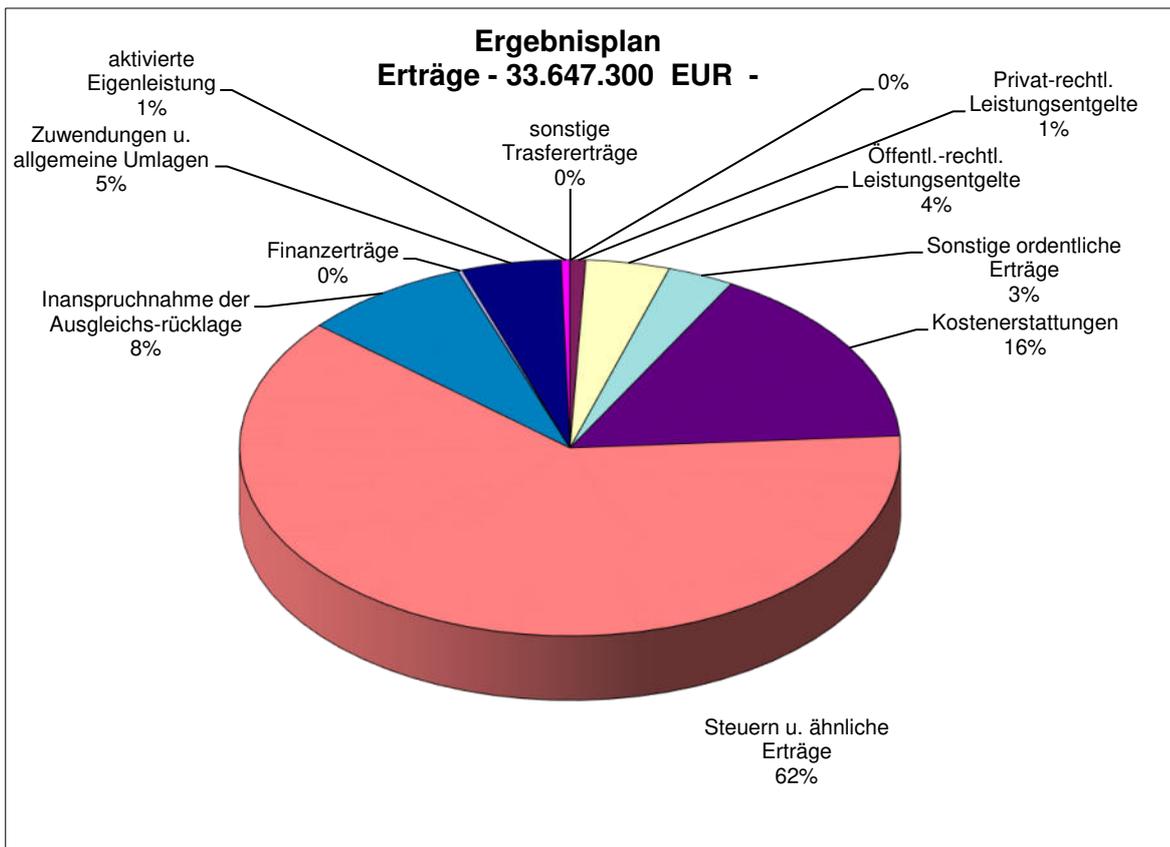
Daneben wird es unerlässlich sein, auf der politischen Ebene im Land und im Bund auf eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen hinzuwirken.

Treuhandvermögen der Stadt, die von Dritten verwaltet werden

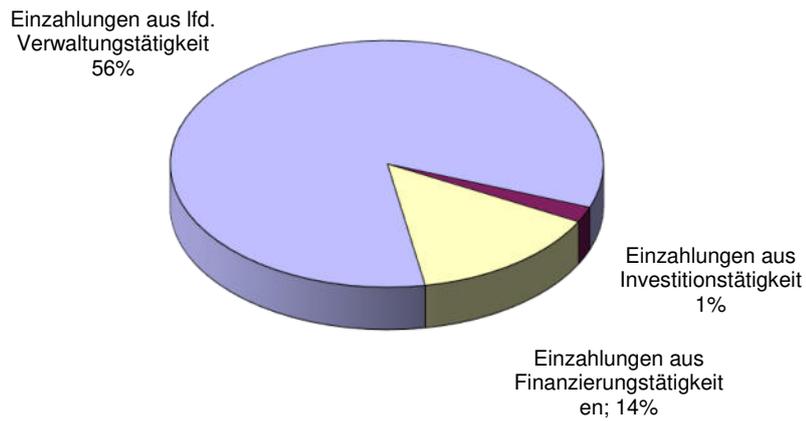
31.12.2022
Büdelisdorf Stadtumbau West

Jährliche Einnahmen / Ausgaben Übersicht

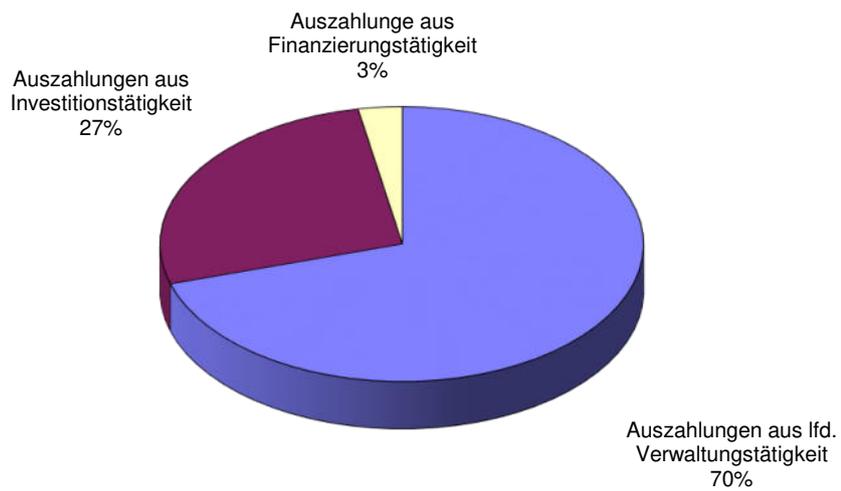
Einnahmen	Vorjahre	Umbuchungen	lfd. Jahr	Gesamt
Sanierungsbedingte Einnahmen	1.201.680,86 €	- €	222.517,22 €	1.424.198,08 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen Stadtumbau West	12.083,53 € 7.087.957,45 €	- € - €	- € - €	12.083,53 € 7.087.957,45 €
Einnahmen	8.301.721,84 €	- €	222.517,22 €	8.524.239,06 €
 Ausgaben				
Sanierungsbedingte Einnahmen	1.444.121,90 €	- €	293.777,90 €	1.737.899,80 €
Mittel Dritter für Einzelmaßnahmen Stadtumbau West	13.411,32 € 4.970.273,24 €	- € - €	- € 406.420,85 €	13.411,32 € 5.376.694,09 €
Ausgaben	6.427.806,46 €	- €	700.198,75 €	7.128.005,21 €
 Saldo	1.873.915,38 €	- €	- 477.681,53 €	1.396.233,85 €
Treuhandkonto				1.396.233,85 €



**Finanzplan
Einzahlungen - 35.281.900 EUR -**



**Finanzplan
Auszahlungen - 43.396.100 EUR -**



**Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten
erheblichen Investitionen ab 50.000 €**

Maßnahme	Betrag	Folgekosten
Erwerb einer Unterkunft für Asylbewerber	500.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Mehrzweckfahrzeug Feuerwehr	50.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Netzersatzanlage	193.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Umrüstung Flutlicht Stadion auf LED	150.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Erweiterung Solarthermieanlage Naturerlebnisbad	80.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Sanierung Flachdach Technikgebäude Naturerlebnisbad	100.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Anschaffung von 27 interaktiven Großbildschirmen und 27 höhenverstellbaren Tafelsystemen mit Whiteboard-oberfläche	250.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Neubau Trakt E Grundschulzentrum	7.000.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Ausstattung Sitzungsräume im Regionalen Bürgerzentrum mit Möbeln und Technik	100.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Kostenanteil Stadtumbau West	683.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Ankauf von Grundstücken	300.000 €	Unterhaltungskosten
Erschließung B-Plan Nr. 30 Friedensplatz	50.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Ausbau Bruhnsche Koppel	50.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Ausbau Rotdornstraße	500.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Ausbau Maulbeerweg	185.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Baukostenzuschuss Ausbau Rotdornstraße, Sanierung RW-Kanal und Straßenentwässerung	60.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Baukostenzusch. Ausbau Annenstraße u. Stichweg, Sanierung RW-Kanal u. Straßenentwässerung	315.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Kostenanteil "Eisenbahnüberführung" Tunnel Schwarzer Stieg	138.700 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten
Fahrzeuge Bauhof	180.000 €	Abschreibungen und Unterhaltungskosten

**Verwendung der Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche
Aufgaben nach § 15 FAG**

Die Stadt Büdelsdorf erhält Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben in Höhe von

Produkt	Einrichtung/Aufgabe	Zuschussbedarf 2024
12611	Brandschutz	808.400 €
27211	Bücherei	279.500 €
36511	Kindergarten I (Lummerland)	319.300 €
36512	Kindergarten II (Liliput)	88.900 €
42411	Sportstätten	351.000 €
42412	Naturerlebnisbad	147.700 €
57341	Bürgerzentrum	328.200 €
Summe:		<u>2.323.000 €</u>

-XVI-

Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei Jahre - in € -

Haushaltsjahr	2020	2021	2022
Überschuss	883.679,07 €	3.214.867,57 €	4.701.562,29 €
Fehlbetrag			
veranschlagt im			
der Ergebnismrücklage zugeführt	883.679,07 €	3.214.867,57 €	4.701.562,29 €
der Ergebnismrücklage entnommen	- €	- €	- €

Aufgliederung des Gewerbesteueraufkommens

Von den 916 Gewerbebetrieben zahlten 2024

670 Betriebe (73,1 %) keine Gewerbesteuer,

37 Betriebe (4,0 %) bis 1.000,00 €,

126 Betriebe (13,8 %) 1.001,00 € bis 10.000,00 €

69 Betriebe (7,5 %) 10.001,00 € bis 100.000,00 €

14 Betriebe (1,5 %) über 100.000,00 € Gewerbesteuer jährlich.

Darstellung der Entwicklung der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

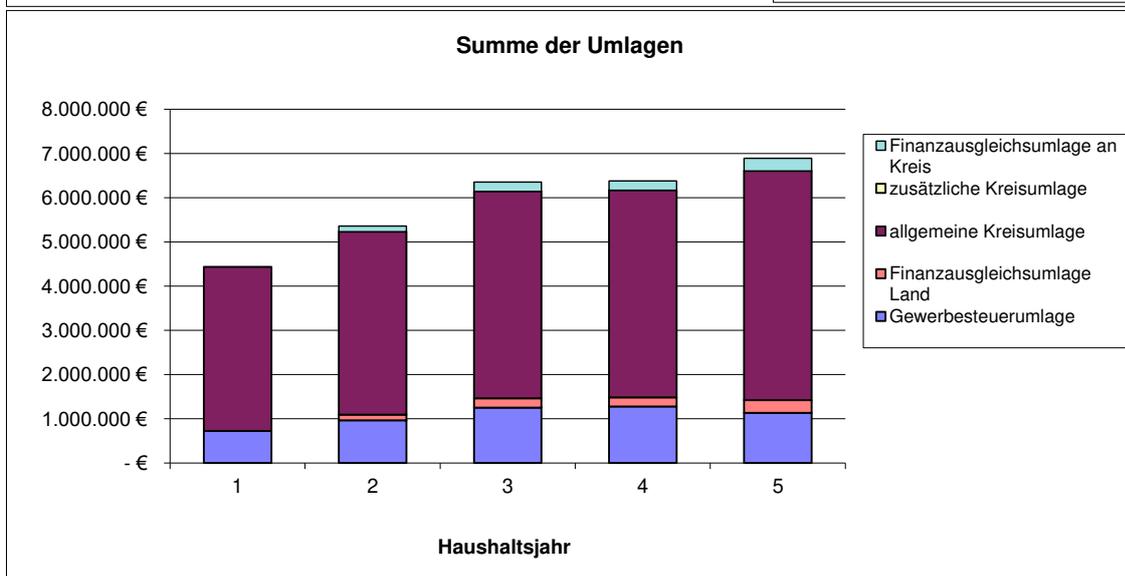
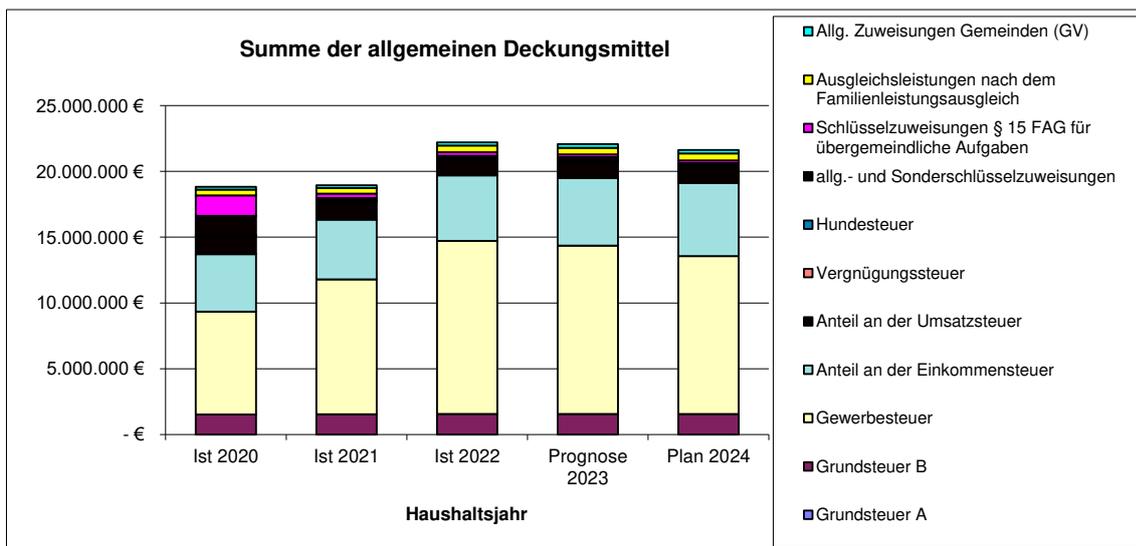
1	2	Bezeichnung	Haushaltsjahr					
			2022 in TEUR	2023 in TEUR	2024 in TEUR	2025 in TEUR	2026 in TEUR	2027 in TEUR
		3	4	5	6	7	8	9
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.366	29.364	30.509	29.138	29.394	29.585
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	1.268	1.088	1.135	1.135	1.135	1.135
7371	3	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land -Finanzausgleichsumlage an das Land-	209	302	288	282	544	673
7372	4	abzgl. Allgemeine Umlage an Gemeinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage, Finanzausgleichsumlage an den Kreis-	4.892	5.534	5.470	5.058	5.605	5.808
	5	bereinigte Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.997	22.440	23.616	22.663	22.110	21.969
	6	Veränderung Vorjahr (in %)		24,69	5,24	-4,04	-2,44	-0,64
	7	Empfehlung (in %)	1,5	1,5	5	7	1,5	1,5

-XVII-

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufwendungen sowie die Umlagen von 2020 bis 2023

(§ 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik)

	Konto	Ist 2020	Ist 2021	Ist 2022	Prognose 2023	Plan 2024
1				6	6	6
Grundsteuer A	4011	576 €	570 €	539 €	564 €	500 €
Grundsteuer B	4012	1.524.818 €	1.542.464 €	1.564.488 €	1.563.693 €	1.560.000 €
Gewerbesteuer	4013	7.816.645 €	10.248.072 €	13.152.257 €	12.792.799 €	12.000.000 €
Anteil an der Einkommensteuer	4021	4.367.468 €	4.542.036 €	4.977.714 €	5.132.800 €	5.545.000 €
Anteil an der Umsatzsteuer	4022	1.360.969 €	1.388.925 €	1.175.180 €	1.242.900 €	1.184.100 €
Vergnügungssteuer	4031	33.673 €	33.928 €	58.733 €	67.700 €	70.000 €
Hundesteuer	4032	59.244 €	60.825 €	70.479 €	72.610 €	72.000 €
allg.- und Sonderschlüsselzuweisungen	4111	1.456.212 €	157.752 €	183.612 €	209.940 €	192.900 €
Schlüsselzuweisungen § 15 FAG für übergemeindliche Aufgaben	4131	1.555.309 €	333.253 €	274.005 €	210.404 €	210.000 €
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	4051	438.828 €	431.796 €	507.396 €	498.840 €	529.900 €
Allg. Zuweisungen Gemeinden (GV)	4112/4132	212.568 €	206.064 €	240.396 €	280.380 €	260.300 €
Summe der allgemeinen Deckungsmittel		18.826.311 €	18.945.685 €	22.204.799 €	22.072.631 €	21.624.700 €
Gewerbesteuerumlage	5341	722.387 €	967.199 €	1.252.681 €	1.276.353 €	1.135.200 €
Finanzausgleichsumlage Land	5371	- €	126.408 €	208.872 €	208.872 €	288.200 €
allgemeine Kreisumlage	5372	3.716.161 €	4.137.584 €	4.683.612 €	4.683.612 €	5.181.600 €
zusätzliche Kreisumlage	53722	- €	- €	- €	- €	- €
Finanzausgleichsumlage an Kreis	53721	- €	126.408 €	208.872 €	208.872 €	288.200 €
Summe der Umlagen		4.438.548 €	5.357.599 €	6.354.037 €	6.377.709 €	6.893.200 €



-XVIII-

**Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten
aus Krediten (ohne Umschuldung)**

(§ 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik)

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	- Tilgung	Schuldenstand am 31.12.		nachrichtlich Restkredit- ermächtigung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	EUR/Ew.	TEUR
Ist - 2020	18909	0	674	18235	1690,30	
Ist - 2021	18235	0	629	17606	1632,60	-
Ist - 2022	17606	0	629	16977	1562,40	3800
Soll - 2023	16977	8452	833	24596	2276,14	5399
Soll - 2024	24596	10500	1272	33824	3130,11	-
Soll - 2025	33824	3020	1372	35472	3282,62	-
Soll - 2026	35472	1065	1407	35130	3250,97	-
Soll - 2027	35130	725	1431	34424	3185,64	-

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklage, der Sonderposten und der Rückstellungen

		Stand zu Beginn des Vor- jahres (2022) in TEUR	Stand zu Beginn des Vor- jahres (2023) in TEUR	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres (2024) in TEUR	Zuführung in TEUR	Entnahme in TEUR	Stand zum Ende des Haushalts- jahres (2024) in TEUR
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Sonderrücklage						
1.1	nicht aufzulösende Zuschüsse	50	50	50			50
1.2	nicht aufzulösende Zuweisungen						
1.3	Stellplatzrücklage						
1.4	Zwischensumme zu 1	50	50	50			50
2	Sonderposten						
2.1	aufzulösende Zuschüsse	1.889	1.814	1.747	0	79	1.668
2.2	aufzulösende Zuweisungen	8.211	7.990	7.475	0	515	6.960
2.3.1	aufzulösende Beiträge	3.347	3.232	3.056	0	164	2.892
2.3.2	nicht aufzulösende Beiträge						
2.4	Gebührenaussgleich						
2.5	Treuhandvermögen						
2.6	Dauergrabpflege						
2.7	Sonstige Sonderposten	8	8	8		0	8
2.9	Zwischensumme zu 2	13.455	13.044	12.286	0	758	11.528
3	Rückstellungen nach § 24 GemHVO-Doppik						
3.1	Pensionsrückstellungen	4.734	4.908	4.968	108	65	5.011
3.1	Beihilferückstellungen	234	224	219	335	0	554
3.2	Altersteilzeitrückstellungen	111	120	67	0	51	16
3.3	Rückstellungen für später entstehende Kosten						
3.4	Altlastenrückstellung						
3.5	Steuerrückstellung						
3.6	Verfahrensrückstellung	0	0	0			0
3.7	Finanzausgleichsrückstellung	1.087	1.653	490	0	490	0
3.8	Instandhaltungsrückstellung						
3.9	Sonstige Rückstellungen nach § 24 Satz 2 GemHVO-Doppik						
3.11	Zwischensumme zu 3	6.166	6.905	5.744	443	606	5.581

Anmerkung:

Aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses 2023 für den Beginn des Haushaltsjahres 2024 nur vorläufige Werte.

Übersicht über die von der Stadt übernommenen Bürgschaften

Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe	voraussichtliche Höhe zu Beginn des HH-Jahres
16.12.2004	Umbau des Freibades in ein Naturerlebnisbad	400.000,00 €	400.000,00 €
14.02.2014	Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde	1.200.000,00 €	1.200.000,00 €

Übersicht über die Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist

Gesellschaft	Höhe des Stammkapitals	Anteil der Stadt am Stammkapital	%	Höhe der Gewinn-/Verlustabdeckung	2023	2024
	TEUR (nur Genossenschaftsanteile)	TEUR (nur Genossenschaftsanteile)		2022		
Baugenossenschaft Mittelholstein eG	(nur Genossenschaftsanteile)	(nur Genossenschaftsanteile)	-	--	--	--
Fischereigenossenschaft e.G.	Anteil am Grundeigentum Obereider	Anteil am Grundeigentum Obereider	-	--	--	--
Sparkasse Mittelholstein AG	17.466	1.135	6,5	75.629 €	84.114 €	75.000 €
Nordkolleg gemeinnützige GmbH	151	1,5	1	- 1.500 €	- 1.500 €	- 1.500 €
Seniorenwohnanlage am Park gemeinnützige GmbH	75	30	40	--	--	--
Kunst in Carlshütte gemeinnützige GmbH	30	13	41,67	- 51.200 €	- 51.200 €	- 51.200 €
Abwasserbeseitigung Büdelsdorf (Eigenbetrieb)	25	25	100	95.000 €	50.000 €	- 49.900 €
Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde GmbH	27	8	30	- €	- €	- €

Übersicht über die Gesamtverschuldung¹ der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember

Haushalts-jahre	Schulden des Haushalts aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	Kassenkredite des Haushalts	Eigenbetriebe nach § 106 GO	Sondervermögen nach § 97 GO	Unternehmen u. Einrichtungen, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teilweise nach Eigenbetriebsverordnung geführt werden	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO	Gesellschaften ²	andere Anstalten ³	Gesamt I (Summe Spalte 2 und 4 bis 9)		gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ ⁴	andere Gesellschaften ⁵	Treuhandvermögen ⁶	Stiftungen ⁷	Gesamt II (Summe Spalten 2 bis 9 und 12 bis 15)		kreditähnliche Rechtsgeschäfte ⁸		Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)		Bürgschaften	
									Mio.€	€/Ew.					Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.	Mio.€	€/Ew.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2020	18,24		0,86				1,86		20,96	1.942					20,96	1.942			20,96	1.942	1,98	183
2021	17,61		2,72				1,98		22,31	2.068					22,31	2.068			22,31	2.068	1,98	183
2022	16,98		3,56				1,53		22,07	2.031					22,07	2.031			22,07	2.031	1,6	147
2023	22,92		3,91				1,53		28,36	2.624					28,36	2.624			28,36	2.624	1,6	148
2024	32,14		6,35				1,53		40,02	3.704					40,02	3.704			40,02	3.704	1,6	148
2025	33,69		7,90				1,53		43,12	3.991					43,12	3.991			43,12	3.991	1,6	148
2026	33,26		8,75				1,53		43,54	4.028					43,54	4.028			43,54	4.028	1,6	148
2027	32,46		9,14				1,53		43,13	3.991					43,13	3.991			43,13	3.991	1,6	148

¹ ohne Zweckverbände, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde mittelbar beteiligt ist, ohne Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar nicht mit mehr als 50 % beteiligt ist, ohne gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde nicht mehr als 50 % beigetragen hat

² Gesellschaften, an der die Gemeinde auch mittelbar mit mindestens 75 % beteiligt ist, einschließlich der Eigengesellschaften [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

³ mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen

⁴ nur gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, zu deren Stammkapital die Gemeinde mehr als 50 % beigetragen hat; die Schulden der gemeinsamen Kommunalunternehmen sind entsprechend der Höhe des Beitrags zum Stammkapital aufzunehmen

⁵ nur Gesellschaften, an denen die Gemeinde unmittelbar mit mehr als 50 % beteiligt ist und nicht in Spalte 8 erfasst sind [Schulden der Gesellschaften sind entsprechend der Höhe der Beteiligung aufzunehmen]

⁶ Treuhandvermögen der Gemeinde, die von Dritten verwaltet werden (z.B. Städtebauförderung); siehe Ziffer 5 des Erlasses zur Kreditwirtschaft der Gemeinden vom 10. Januar 2012

⁷ rechtsfähige kommunale Stiftungen nach § 17 Stiftungsgesetz

⁸ kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinde sowie der Ausgliederungen nach den Spalten 4 bis 9 sind mit Ausnahme der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte nach § 1 der Genehmigungsfreiheitsverordnung vom 8. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 14), geändert durch Landesverordnung vom 2. Dezember 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) zu erfassen; kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in dem Jahr erstmals zu erfassen, in dem der Vertrag geschlossen wird

**Übersicht über die geplanten Auszahlungen für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Haushaltsjahre	Auszahlungen des Haushaltes		Auszahlungen der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf		Summe	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
2020	6.329.118,86 €	2.399.660,47 €	880.000,00 €	687.000,00 €	7.209.118,86 €	3.086.660,47 €
2021	14.902.737,01 €	2.950.340,37 €	1.895.000,00 €	488.000,00 €	16.797.737,01 €	3.438.340,37 €
2022	9.257.047,29 €	4.457.182,78 €	1.365.000,00 €	-	10.622.047,29 €	4.457.182,78 €
2023	13.810.100,00 €	-	875.000,00 €	-	14.685.100,00 €	-
2024	11.614.700,00 €	-	2.970.000,00 €	-	14.584.700,00 €	-
2025	3.020.000,00 €	-	2.100.000,00 €	-	5.120.000,00 €	-
2026	1.065.000,00 €	-	1.400.000,00 €	-	2.465.000,00 €	-
2027	725.000,00 €	-	960.000,00 €	-	1.685.000,00 €	-

Bericht zur Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gGmbH

Das kommunale Alten- und Pflegeheim der Stadt Büdelsdorf wurde zum 01.01.1997 in die Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung überführt und trägt seitdem den Namen „Büdelsdorfer Seniorenwohnanlage am Park gemeinnützige GmbH“.

Gesellschafter sind die Stadt Büdelsdorf (Gesellschaftsanteil bis 2003 60%, ab 2004 40%) und die Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. (Gesellschaftsanteil bis 2003 40 %. Ab 2004 60%).

Gesellschaftszweck ist die Förderung der Altenhilfe. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Trägerschaft eines Alten- und Pflegeheimes, den Aufbau und den Betrieb einer geronto-psychiatrischen Tagesstätte, den Betrieb eines ambulanten Pflegedienstes und das Angebot einer Kurzzeitpflege.

Für das Betriebsgrundstück wurde ein Erbbaurecht zugunsten der Brücke Rendsburg-Eckernförde e. V. begründet. Ausgeberin des Erbbaurechts ist die Stadt Büdelsdorf.

Eine marktgerechte Positionierung der teilweise 50 Jahre alten Einrichtung, die seinerzeit über 15 Altenheimplätze und 69 Pflegeplätze verfügte, erforderte bereits in den Jahren 2004 bis 2007 umfangreiche Umbau- und Sanierungsarbeiten. Zusätzlich wurde nach gut 1-jähriger Bauzeit im Mai 2012 ein Anbau fertiggestellt, mit dem aktuell 147 heimrechtlich anerkannte Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Hiervon entfallen 8 Plätze auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege, 1 Platz ist Altenheimplatz und mindestens 1 Platz ist Ausweichplatz für schwierige Situationen in Doppelzimmern. Die restlichen Plätze stehen für Dauerpflege zur Verfügung.

Inhaltlich ist die Seniorenwohnanlage in 4 Wohnbereiche unterteilt

Wohnbereich Amrum mit 39 Plätzen für die besondere Betreuung demenzkranker Menschen,

Wohnbereich Pellworm mit 40 Plätzen für Menschen mit psychischer- und/oder Suchterkrankung,

Wohnbereich Sylt mit 48 Plätzen der Allgemeingeriatrie,

Wohnbereich Föhr mit 20 Plätzen mit dem Schwerpunkt auf die palliative Versorgung und Schmerzbehandlung.

Die künftige wirtschaftliche Entwicklung der Seniorenwohnanlage hängt insbesondere von der wahrgenommenen Güte des Pflegeangebotes ab. Neben den rein baulichen Gegebenheiten sind hier als wesentliche Faktoren die Ausbildung, die Anleitung und Qualifizierung sowie das Engagement des Personals im Bereich der Pflege, aber auch in der sozialen Betreuung und in der Hauswirtschaft zu nennen. Gutes und engagiertes Personal ist nur durch eigene Ausbildungsbemühungen (die Seniorenwohnanlage am Park hat derzeit 25 Auszubildende beschäftigt), gute Arbeitsbedingen und angemessene Bezahlung zu bekommen und zu erhalten. Damit die Seniorenwohnanlage am Park auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, ist in den Jahren 2015 bis 2018 schrittweise kollektives Arbeitsrecht (Arbeitsvertragsbedingungen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - AVB) eingeführt worden. Eine deutliche Erhöhung des Gehaltsniveaus erfolgte in 2022 aufgrund der Einführung des Tariftreuegesetzes. Erheblich steigende Personal- und Sachkosten nehmen einen wesentlichen Einfluss auf das wirtschaftliche Jahresergebnis. Für das Jahr 2023 wird ein negatives Ergebnis erwartet.

Bericht zur Kunst in der Carlshütte gemeinnützige GmbH (KiC)

Das Kunstwerk Carlshütte ist eine Non-Profit-Kulturinitiative der international tätigen ACO Gruppe und der Städte Büdelsdorf und Rendsburg und ein besonderer Ort für Ausstellungen, Konzerte, Lesungen und Kulturveranstaltungen. Das Herzstück ist die seit 1999 jährlich in den Sommermonaten stattfindende NordArt. Die NordArt, eine der größten jährlichen Ausstellungen zeitgenössischer Kunst in Europa, öffnete in diesem Jahr vom 3. Juni bis zum 8. Oktober seine Tore und zeigte auch in diesem Jahr ausgewählte Kunstwerke von mehr als 200 KünstlerInnen aus aller Welt.

Neben den Gießereihallen mit ihren 22.000 Quadratmetern Ausstellungsfläche gehören dazu der 80.000 Quadratmeter große Skulpturenpark und die charmante ACO Wagenremise. Jedes Jahr bewerben sich rund 3000 Künstlerinnen und Künstler aus der ganzen Welt um die Teilnahme an diesem Projekt.

Ein vertiefter Blick galt diesmal der Kunst der Türkiye. Der Länderfokus 2023 präsentierte Werke von 17 Künstlerinnen und Künstlern.

Ein Markenzeichen der NordArt ist zeitgenössische Kunst aus China. Die langjährigen Kontakte zur chinesischen Kunstszene haben es wiederholt ermöglicht, namhafte Künstlerinnen und Künstler vorzustellen. Unter anderem waren dieses Jahr Werke von YUE Minjun, XIANG Jing und ZHOU Song zu sehen.

Künstlerhaus

Im Zuge des zusammen mit der Stadt Rendsburg erarbeiteten integrierten Stadtentwicklungskonzeptes hatte die Stadt Büdelsdorf im Jahr 2007 die Idee, im Rahmen der für die Hollerstraße-West geplanten Sanierung ein Künstlerviertel als städtebauliche Verbindung zur NordArt und zum Eisenkunstgussmuseum zu entwickeln. Als ein erster Schritt in diese Richtung sollte in diesem Bereich ein Künstlerhaus entstehen. Im Jahre 2011 konnte hierfür ein geeignetes Gebäude mit recht wechselvoller Geschichte in der Hollerstraße 16 von der Stadt Büdelsdorf erworben werden.

Seit seiner Erbauung um 1900 als Wohn und Geschäftshaus, wurde das Gebäude von 1925 bis 1968 als Rathaus, Polizei, Sparkasse, Bücherei und Standesamt genutzt. Ab 1968 war hier eine, weit über die Ortsgrenzen hinaus, bekannte Gaststätte mit Casino und Nachtclub untergebracht. Für die notwendigen umfangreichen Sanierungs- und Umbauarbeiten des Gebäudes hat die Stadt Büdelsdorf Städtebauförderungsmittel vom Land Schleswig-Holstein und einen Zuschuss von der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg erhalten.

Nach einjähriger Umbauphase konnte das Künstlerhaus in der Hollerstraße 16 im Jahr 2018 fertig gestellt werden und erstrahlt seitdem in neuem Glanz.

Seither können Künstlerinnen und Künstler im Künstlerhaus leben und arbeiten und in Kooperation mit den örtlichen Bildungseinrichtungen die Kunstwelt für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Büdelsdorf erlebbar werden lassen.

Das Künstlerhaus teilt sich in drei Wohneinheiten mit jeweils ca. 95 m² auf, die ausschließlich Künstlerinnen und Künstler zur Miete angeboten werden.

Das EG stand bisher den bei uns wohnenden Künstlerinnen und Künstlern für Workshops mit den örtlichen Bildungseinrichtungen und zur Ausstellung Ihrer eigenen Werke zur Verfügung. In 2024 ist beabsichtigt, die Wohnung im EG dauerhaft an KünstlerInnen zu vermieten.

Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen und Hilfsbetriebe

doppisch, Ist-Werte des Haushaltsjahres 2022

	2022	2022	2022	2022
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Zu-/Überschuss	Kostendeckungsgrad
Kindergärten	2.430.585 €	2.494.979 €	- 64.394 €	97,42%
Friedhof	219.036 €	232.755 €	- 13.720 €	94,11%
Wohngrundstücke	27.047 €	22.736 €	4.311 €	118,96%
Hilfsbetriebe				
Bauhof	779.629 €	1.156.406 €	- 376.777 €	67,42%
Hausmeisterei	797.693 €	820.968 €	- 23.275 €	97,16%

doppisch, Soll-Werte des Haushaltsjahres 2024

	2024	2024	2024	2024
Einrichtung	Erträge	Aufwendungen	Zu-/Überschuss	Kostendeckungsgrad
Kindergärten	2.457.600 €	2.865.800 €	- 408.200 €	85,76%
Friedhof	161.500 €	285.600 €	- 124.100 €	56,55%
Wohngrundstücke	31.400 €	139.000 €	- 107.600 €	22,59%
Hilfsbetriebe				
Bauhof	766.200 €	1.708.000 €	- 941.800 €	44,86%
Hausmeisterei	885.300 €	899.800 €	- 14.500 €	98,39%

-XXVI-

**Umgesetzte wesentliche Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung im
Haushalts- und dem Folgejahr**

Ergebnisrechnung umgesetzte Maßnahmen	Einsparung 2022 EUR	Einsparung 2023 EUR
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Ab 2017 sind Einsparungen von ca. 40.000,- pro Jahr zu erwarten.)	40.000 €	40.000 €
Die Schulentwicklungsplanung, u.a. inkl. Schulneubau Heinrich-Heine-Schule und Zusammenlegung anderer Einheiten zum Grundschulzentrum, wird in den kommenden 50 Jahren laut Gutachten eine Gesamt-Entlastung von rund € 23 Mio. erwirtschaften.		
Summe	40.000 €	40.000 €

Finanzrechnung umgesetzte Maßnahmen	Einsparung 2022 EUR	Einsparung 2023 EUR
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (Ab 2017 sind Einsparungen von ca. 40.000,- pro Jahr zu erwarten.)	40.000 €	40.000 €
s.o.		
Summe	40.000 €	40.000 €

**Noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren
möglichen finanziellen Auswirkungen**

Ergebnisrechnung mögliche Maßnahmen	Einsparung 2022 EUR	Einsparung 2023 EUR
Summe	- €	- €

Finanzrechnung mögliche Maßnahmen	Einsparung 2022 EUR	Einsparung 2023 EUR
Summe	- €	- €

-XXVII-

**Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände im Haushaltsjahr und
in den beiden vorangegangenen Jahren**

für laufende Zwecke

Empfänger	2022	2023	2024	Zweckbestimmung
12611.5318000 Freiwillige Feuerwehr	5.984 €	6.900 €	10.000 €	Zuschuss zur Sterbe- und Kameradschaftskasse
25231.531800 KIC	51.129 €	51.200 €	51.200 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten
28111.5291000	2.336 €	4.400 €	4.400 €	Förderung kultureller Angebote
28112.5291000	- €	500 €	- €	Förderung und Entwicklung von kulturellen Angeboten
31551.5318100 VHS	14.025 €	26.500 €	33.300 €	Zuschuss VHS Sprachkurs
31561.5318000 Landesverband AWO	31.189 €	31.200 €	31.200 €	Anteil a.d. Personalk. d. soz. Dienstleistungs- und Beratungs- zentrums lt. Vereinbarung
33111.5318000 versch. Organisationen	500 €	1.500 €	5.000 €	Zuschüsse für Wohlfahrtspflege lt. Ausschussbeschluss
36111.5312000 Brücke RD- Eck. e.V.	1.150 €	2.100 €	1.400 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten lt. Vereinbarung Kita Farbklecks
36111.5312000 Ev.-luth. Kirchengemeinde	50.219 €	87.300 €	58.200 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten lt. Vereinbarung Kita Kinderarche
36111.531200 Dän. Schulverein für Südschleswig	12.749 €	22.200 €	14.800 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten dän. Kita lt. Vereinbarung
36111.5312000 Dän. Jugendverein für Südschleswig	4.829 €	8.400 €	5.600 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten dän. Hort lt. Vereinbarung
36221.5318000/5318100 versch.Vereine	10.913 €	13.000 €	5.000 €	Jugendförderung
42111.5291000	3.819 €	3.000 €	3.000 €	Förderung des Sports
41211.5312000 AWO	30.597 €	32.100 €	32.100 €	Erstattung Gemeindeschwestern lt. Vertrag
57341.5318000 VHS Rendsburg	130.995 €	145.000 €	165.000 €	Zuschuss zu lfd. Betriebskosten lt. Vereinbarung
Summe	350.432,74 €	435.300,00 €	420.200,00 €	

für investive Zwecke

Empfänger	2022	2023	2024	Zweckbestimmung
	-	- €	- €	
Summe	-	- €	- €	

Darstellung der Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

lfd. Nr.	Mitgliedsbeiträge	2022	2023	2024
1	Städteverband S-H	11.000 €	11.000 €	10.500 €
2	Kommunaler Arbeitgeberverband S-H	2.000 €	2.000 €	2.300 €
3	KGsT	950 €	950 €	950 €
4	Kreisfeuerwehrverband RD-ECK	610 €	700 €	700 €
5	Fachverband Hauptverwaltungsbeamten	250 €	250 €	250 €
6	Bund Dt. Schiedsmänner	240 €	240 €	240 €
7	DJH Service GmbH	50 €	50 €	50 €
8	Büchereizentrale S-H	55 €	55 €	55 €
9	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	80 €	80 €	80 €
10	VHS Rendsburger Ring e.V.	50 €	50 €	50 €
11	LAG ehrenamtli. Komm. GSB SH	0 €	30 €	30 €
12	ADS-Grenzfriedensbund e.V.Schleswig	30 €	30 €	30 €
13	Friedrich-Bödecker-Kreis S-H e.V.	30 €	30 €	30 €
14	Dt. Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger	26 €	26 €	26 €
15	LAG Spielotheken Angelika Augustin	26 €	26 €	26 €
16	Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	30 €	30 €	30 €
17	Fachverband der Kämmerer S-H e.V.	15 €	15 €	15 €
18	Architektenkammer S-H	140 €	140 €	210 €
19	Jobportal Berufe-SH	2.618 €	2.618 €	3.927 €
	Summe:	18.200 €	18.320 €	19.499 €

Büdelndorf, den 18.12.2023



Hinrichs